

15 Millionen Steuerfranken mehr von einer einzigen Schwyzer Firma

Finanzdirektor Kaspar Michel legte beim H+I-Lunch eine steuerpolitische Auslegeordnung vor.

Jürg Auf der Maur

Gleich zwei Referenten konnten Andreas Kümmin, Präsident von H+I, dem Schwyzer Wirtschaftsverband, und Vorstandsmitglied Michael Tschümperlin am gemeinsamen Lunch den versammelten Schwyzer Unternehmern präsentieren. Regierungsrat Kaspar Michel und der Schwyzer Steuerberater Philipp Schmidig (Mattig-Suter und Partner) gaben dabei Einblick in aktuelle Steuerbelange und standen im Anschluss Red und Antwort.

Michel machte deutlich, dass es die internationalen Entscheide in der OECD und der EU sind, welche den Takt für das Schweizer Steuerregime vorgeben. «Bund und Kantone», so Michel, «sind davon stark betroffen.» Dass sich die Steuerunterschiede innerhalb des Kantons in ihrer Höhe stark unterscheiden, sei, so Michel, «nicht per se ein Problem, aber eine Herausforderung».

Zu reden gibt derzeit nach wie vor die Absicht der OECD, weltweit einen Mindeststeuersatz von 15 Prozent durchzusetzen für Firmen, die mehr als 750 Millionen Euro Umsatz generieren. Im Kanton Schwyz wären – in den Höfen – 77 Unternehmen betroffen, wobei es sich bei 7 davon um Hauptsitze handelt.

Schwyz profitiert um 33 Millionen Franken

Würde ein solcher Steuersatz Tatsache, könnte der Kanton Schwyz sogar davon profitieren. Michel rechnet damit, dass Kanton, Gemeinden und Kirchen insgesamt 33 Millionen Franken mehr Steuergeld einnehmen könnten. 30 der 33 Millionen würden alleine auf drei Unternehmen entfallen, wobei fast die Hälfte, nämlich rund 15 Millionen Fran-



H+I-Vizepräsident Ivo Huber (von links), Steuerberater Philipp Schmidig, Regierungsrat Kaspar Michel und H+I-Präsident Andreas Kümmin standen am gestrigen Business-Lunch im Zentrum. Bild: Jürg Auf der Maur

«Wir haben mit ihnen geredet. Die Wegzuggefahr ist gebannt.»

Kaspar Michel
Finanzdirektor

ken, von einer Firma allein mehr in den Staatssäckel transportiert würden.

Wichtig sei deshalb, dass diese drei Unternehmen nicht einfach wegziehen würden, wenn sie plötzlich so viel stärker belastet würden. Michel: «Wir haben mit den zuständigen Leuten in diesen drei Unternehmen geredet. Sie alle sagen, dass das kein Problem sei.» Sie würden bleiben, weil Schwyz noch mehr biete als nur günstige Steuern, freute sich Michel. Und ergänzte: «Die Wegzuggefahr ist gebannt.»

Daneben versicherte der Finanzdirektor, dass die Verwaltung derzeit an einer neuen Steuersenkungsrunde arbeite. So sollen die Sätze im Bereich der Kapitalleistungen oder der Grundstückgewinnsteuer reduziert werden. Gleichzeitig werde auch geprüft, welche Gebühren und Tarife gesenkt werden könnten. Schwyz könne sich das leisten. Michel: «Das wollen wir und das werden wir vorschlagen.» Daneben will die Regierung gezielt in die Infrastruktur und die Bildung investieren.

Triaplus entwickelt sich immer weiter

Kanton In ihrem vierten Betriebsjahr verzeichnete die Triaplus AG eine anhaltend hohe Auslastung im stationären und ambulanten Bereich. Trotz erschwerter Bedingungen durch die Corona-Pandemie konnte die psychiatrische Versorgung aufrechterhalten werden.

Auf operativer Ebene erwirtschaftete die Triaplus AG 2021 ein positives Ergebnis von 1,4 Millionen Franken. Damit sei die Triaplus gewappnet für grössere Investitionen, die innerhalb der Triaplus mittelfristig anstehen, wie die Verantwortlichen in einer Medienmitteilung zum kürzlich erschienenen Jahresbericht schreiben.

Die Triaplus vereint die psychiatrische Grundversorgung für Erwachsene, Kinder und Jugendliche in den Kantonen Uri, Schwyz und Zug. In Zukunft möchte sie das integrierte Behandlungsangebot ausbauen und die Spezialisierung weiter vorantreiben.

Neustart in Altdorf und Führungswechsel

Seit rund einem Jahr sind im Kanton Uri die Angebote der ambulanten Psychiatrie für Erwachsene, Kinder und Jugendliche zusammen mit der Tagesklinik an einem Standort untergebracht. Am 1. Juli kommt es zu einem Führungswechsel: Angelika Toman übernimmt als Chefärztin die Bereichsleitung der Ambulanten Psychiatrie und Psychotherapie (APP) Uri. Damit wird die Zusammenarbeit mit der APP Schwyz, bei der sie weiterhin Chefärztin bleibt, künftig noch enger. Mit diesem Schritt möchte die Triaplus für die Erwachsenenpsychiatrie weitere standortübergreifende Angebote etablieren.

In Ausserschwyz ist neu alles unter einem Dach

Ende Juni 2022 ziehen die APP Schwyz aus Lachen, die Tagesstätte Lachen und die Einzel-, Paar- und Familienberatung aus Pfäffikon gemeinsam an einen neuen Standort an der Ezelstrasse 27 in Pfäffikon. (pd/nad)

Ratgeber

Kann ich Vorbezug aus der 3. Säule wieder zurückzahlen?

Geld Ich (w, 44) habe vor Jahren für den Erwerb unseres Eigenheims mein angespartes Vorsorgeguthaben aus der 3. Säule vorbezogen. Kann ich diesen Vorbezug wieder zurückzahlen? Und was ist der Unterschied zu einem Vorbezug aus der 2. Säule?

Die 3. Säule dient hauptsächlich der individuellen Vorsorge für das Alter. Sie ergänzt die ersten beiden Säulen (AHV und Pensionskasse) und soll dafür sorgen, dass Sie auch im Alter den gewohnten Lebensstandard beibehalten können. Doch 3a hat noch mehr zu bieten: Häufig werden diese Vorsorgeguthaben dazu verwendet, um den Traum der eigenen vier Wände zu verwirklichen. Wie in Ihrem Fall kann man diese Gelder unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig beziehen, wenn es um die Finanzierung eines selbst genutzten Wohneigentums geht («WEF-Vorbezug»).

Mit einem solchen Vorbezug können Sie den Erwerb einer selbstbewohnten Wohnung oder eines Hauses mitfinanzieren. Das Kapital können Sie aber auch für die Amortisation einer Hypothek, für wertvermehrende oder werterhaltende Investitionen

in das Wohneigentum oder für Beteiligung an einer Wohnbaugenossenschaft (Erwerb von Anteilscheinen) verwenden.

Sie haben dabei die Wahl, sich Ihr Vorsorgeguthaben vollständig oder auch teilweise ausbezahlen zu lassen. Ein WEF-Vorbezug der Säule 3a ist jedoch nur bis zum Alter 59 bzw. 60 Jahre (Frauen/Männer) möglich. Wird das Vorsor-

Kurzantwort

Das 3a-Kapital kann vielseitig eingesetzt werden: für die Amortisation einer Hypothek, für Investitionen in das Wohneigentum oder für Beteiligung an einer Wohnbaugenossenschaft. Im Gegensatz zu Geldern aus der 2. Säule kann ein Vorbezug der Säule 3a nicht zurückbezahlt werden. (heb)

gekaptal der Säule 3a danach bezogen, kommt das gesamte Kapital pro Vorsorgevertrag zur Auszahlung und zur Besteuerung. Der Grund: Ab dem 59. bzw. 60. Altersjahr ist das Limit für eine frühzeitige Pensionierung erreicht. Deshalb ist nur noch der Bezug der Altersleistung möglich.

Keine Rückzahlung von 3a-Geldern möglich

Im Gegensatz zu Geldern aus der 2. Säule können Sie einen WEF-Vorbezug der Säule 3a nicht zurückbezahlen. Dies ist der bedeutende Unterschied zum Vorbezug von Geldern aus der 2. Säule. Wenn ein WEF-Vorbezug aus der Pensionskasse (PK) oder ab einem Freizügigkeitskonto getätigt wurde, ist eine Rückzahlung möglich – in gewissen Fällen ist die Rückzahlungspflicht sogar gesetzlich vorgeschrieben. Die Rückzahlung des Vorbezuges

gibt dem Vorsorgenehmer Anspruch auf die zinslose Rückerstattung der seinerzeit an Bund, Kanton und Gemeinde bezahlten Steuern.

Werden Pensionskassen- oder Freizügigkeitsgelder für Wohneigentum vorbezogen, erfolgt im Grundbuch eine Anmerkung «Veräusserungsbeschränkung». Diese Anmerkung bewirkt, dass grundsätzlich das Wohneigentum nur verkauft werden kann, wenn gleichzeitig die vorbezogenen Gelder der 2. Säule wieder zurückbezahlt werden. Mit diesem Vorgang werden die Vorsorgegelder gesichert und vor einer Zweckentfremdung geschützt.

Steuerliche Vorteile weiterhin nutzen

Da in der Säule 3a keine Rückzahlung möglich ist, gibt es beim Einsatz dieser Gelder für eine Immobilie keine entsprechende Anmerkung im Grundbuch. Die

jährlichen Einzahlungen in die Säule 3a sind selbstverständlich auch nach einem WEF-Vorbezug oder einer Rückzahlung in die 2. Säule möglich. Somit können Sie den steuerlichen Vorteil weiterhin nutzen.



Livia Schnüriger
Geschäftsführerin der Freizügigkeitsstiftung 2. Säule / Vorsorgestiftung Sparen 3a Luzerner Kantonalbank; www.lukb.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr an.
Lesen Sie alle unsere Beiträge auf www.luzernerzeitung.ch/ratgeber.

ANZEIGE



Ihre Traumbadmacher.

Wir von Pura Bagno haben inspirierende Ideen, Topprodukte und überzeugende Lösungen für Ihr neues Traumbad oder Ihre neue Wellnessoase.

Von der ersten Planung bis zur Vollendung – alles aus einer Hand.

Ihr Pura Bagno-Team

Grüter Hans AG - Pura Bagno
Länggasse 2, Oberkirch
T 041 925 81 41
Oberstadt 17, Sempach
T 041 460 01 20



www.purabagno.ch